

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 6. September 2022 / Mardi matin, 6 septembre 2022

Staatskanzlei / Chancellerie d'Etat

**7 2021.RRGR.372 Postulat 252-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, GLP)
Einführung der Rangfolgewahl im Kanton Bern**

**7 2021.RRGR.372 Postulat 252-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, PVL)
Introduction du vote à second tour instantané dans le canton de Berne**

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte, werter Herr Staatsschreiber, werte Mitarbeiter der Staatskanzlei, ich möchte Sie heute Dienstagmorgen herzlich begrüssen. Wir fahren mit unseren Geschäften weiter. Wir sind bei Traktandum Nummer 7. Der Postulant hat das Geschäft vorgestellt. Ich frage an: Gibt es Mitpostulanten, die das Wort wünschen? – Ich sehe niemanden. Dann können sich die Fraktionen anmelden. Für die FDP spricht Grossrat Kohli. – Nein, entschuldigen Sie. Ich war gestern wohl zu lange im Ausgang. Er spricht für die Mitte. Du hast das Wort, Philip.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wäre ich gestern zu lange im Ausgang gewesen, wäre ich jetzt vielleicht in der FDP. Nein, Spass beiseite, das war nicht böse gemeint. Dieses Postulat ist eine spannende Überlegung. Ich finde, mit der Einführung von E-Voting ist es sogar eine echte Alternative. Ich verzichte darauf, die Grundlagen noch einmal wiederzugeben, und verweise auf die Ausführungen von Casimir von Arx. Grundsätzlich sind Änderungen im Wahlverfahren spannend, herausfordernd und auch etwas polittaktisch. Deshalb wären vertiefte Abklärungen grundsätzlich zu begrüssen, was für ein Postulat sprechen würde. Im vorliegenden Fall und in Hinblick auf E-Voting erübrigen sich diese Abklärungen nach Ansicht der Mitte-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt aber.

Warum? Die Antwort des Regierungsrates zeigt auf, dass erstens für die Wahlbevölkerung ein solches System eben durchaus komplex sein kann, respektive heute schon ist. Schon heute haben wir eine ziemlich tiefe Wahlbeteiligung. Wir, oder die grosse Mehrheit von uns, sind der Meinung, dass man es mit einer solchen Änderung noch komplizierter machen würde und die Wahlbeteiligung vielleicht sogar abnehmen würde, und das wäre wirklich falsch.

Zweitens würde die Auszählung komplizierter. Die Ergebnisse wären nicht zu 100 Prozent stichhaltig. Casimir hat zwar gesagt, das stimme nicht. Aber es wäre nicht möglich, auf veränderte Verhältnisse zu reagieren. Das ist schon heute teilweise der Fall. Aber ich halte fest: Es wird nach Ansicht der Mitte-Fraktion keine Besserung durch eine solche Rangfolgewahl erzielt. Aus den genannten Gründen lehnt die Mitte-Fraktion dieses Postulat grossmehrheitlich ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Wenn man den Antrag oder das vorliegende Postulat liest, die Begründung, die geschilderte Situation, wie man mit der Rangfolgewahl umgehen und was man damit erreichen möchte, und nachher die Antwort der Regierung liest, dann sind das total unterschiedliche Sichtweisen des Themas. Ich bin grundsätzlich eine neugierige Person, und es nähme mich wunder, was daraus werden kann. Grundsätzlich ist die Vermeidung eines zweiten Wahlgangs wirtschaftlich und auch vom Drum und Dran her eine interessante Lösung. Wir müssen aber auch klar sehen, dass das vorgeschlagene Verfahren Grenzen hat. Wenn wir einen Regierungsstatthalter wählen wollen und einen oder zwei Kandidaten haben, braucht es das nicht. Denn das absolute Mehr wird mit grosser Sicherheit erreicht. Wenn wir drei Kandidaten haben, wäre es

ein interessantes Modell. Wenn wir aber mehr als drei Kandidaten haben, stossen wir relativ bald einmal an Grenzen. Trotzdem findet die EVP-Fraktion den Vorschlag interessant und prüfenswert. Gerade bei den Regierungsstatthalter-Wahlen hätten wir ein Umfeld, in dem wir durchaus mit diesem Experiment starten könnten. Deshalb werden wir diesem Vorstoss in Form eines Postulats zustimmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP-Fraktion hat sich diesen Vorstoss mit Spannung angeschaut. Das einzig Gute, das wir ihm abgewinnen konnten, ist, dass die Postulanten eine sehr grosse und gute Fantasie haben, wie man unser Wahlsystem umkrempeln könnte. Von dem her müssen wir Ihnen gratulieren, und selbst ich fand diesen Vorstoss sehr spannend. Eine Rangfolgewahl gibt es in der Schweiz eigentlich noch nirgends, also, dass man dieses sogenannte System einführen würde.

Wir kamen schliesslich zum Schluss, dass es mehrheitlich nur Nachteile bringen würde. Warum? Wir haben gesagt: Würde es von der Bevölkerung schlussendlich verstanden, wenn wir ein solch neues System einführen würden? Die Idee wäre dann ja, dass bei der ersten Ausmarchung vielleicht jemand mit 10'000 Stimmen an erster Stelle wäre. Dann denkt man wahrscheinlich oder hat das Gefühl, er sei jetzt gewählt. Dann gibt es eine zweite Ausmarchung. Bei der zweiten Ausmarchung wäre dann vielleicht eine andere Person an erster Stelle. Ob von der Bevölkerung schlussendlich verstanden würde, wenn man mit verschiedenen Schlüsseln und Ausmarchungen hin und her bewertet, demgegenüber sind wir sehr skeptisch.

Das Zweite ist das Stimmbüro. Ich bin nicht sicher, ob das vom Stimmbüro und dem Stimmausschuss, in dem zum Teil alles Laien sind, begriffen würde. Es würde sehr kompliziert. Man müsste jede Runde von neuem beginnen, neu beurteilen, neu abklären, neu auszählen, und es gäbe wieder ein anderes Resultat. Das erachten wir als ziemlich aufwendig und kompliziert. Sprich, das hätten wir ja nur bei den Regierungsstatthalterwahlen. Bei den anderen Wahlen würde es nicht gelten.

Im Vorstoss wurden auch die Kosten erwähnt. In der Antwort wurde geschrieben, dass es bisher nur dreimal vorkam, dass man einen zweiten Wahlgang durchführen musste. Die Kosten, die man senken könnte, sind wahrscheinlich nicht massiv. Vielleicht noch als dritter Punkt: Wir sind nicht sicher, ob es gerade im jetzigen Zeitpunkt für den Kanton Bern notwendig ist, der Regierung diesen Prüfauftrag zu übergeben. Wir haben momentan wohl noch etwas andere Probleme. Wie gesagt, es ist spannend, was sich die Postulantinnen und Postulanten überlegt haben. Aber die SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat mit einer Gegenstimme ab, und ich bitte Sie, das auch zu tun.

Präsident. Es ist wieder recht laut in diesem Saal. Führen Sie Gespräche bitte in der Wandelhalle.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ich darf in Vertretung von Karin Fisli dieses Votum verlesen. Sie musste heute dringend als Französischlehrerin einspringen. Sie hat mir gesagt, diese seien eben besonders rar. Also, der Lehrerinnenmangel lässt grüssen. Deshalb darf ich heute das Votum, das sie geschrieben hat, halten.

Nun zum Geschäft: Auf den ersten Blick erscheint dieses Postulat sinnvoll, soll doch der Wille der Wählerinnen und Wähler deutlicher erkennbar werden. Grundsätzlich findet die SP-JUSO-Fraktion, dass es wichtig ist, die Absicht der Wählerinnen und Wählern zu erkennen. Das Stimmvolk im Kanton Bern soll gestärkt werden. Trotzdem sind wir hier skeptisch. Viele von Ihnen erinnern sich noch an die Abstimmung «In dubio pro populo!». Bereits damals haben wir in diesem Saal ausführlich darüber diskutiert, ob wir das Volk mit einer solchen Abstimmungsmethode nicht zusätzlich verwirren und ihm das Abstimmen oder Wählen schwermachen.

Das Prozedere beim vorliegenden Postulat ist ähnlich. Für die wählende Bevölkerung wird das Wählen der Stadthalterinnen und Stadthalter in einem ersten Schritt komplizierter. So müssen sie nun die Kandidierenden in einer Reihenfolge bestimmen. Die Stimmberechtigten könnten danach aber nicht mehr auf eine veränderte Ausgangslage reagieren, zum Beispiel durch das Streichen einer Kandidatin oder eines Kandidaten. Auch die Möglichkeit eines Rückzugs oder Ersatzes einer Kandidatur würde mit der Rangfolgewahl weggefallen.

Ausserdem würde die Arbeit für die Stimmausschüsse deutlich aufwendiger. Sinnvollerweise würde das Auszählen der Stimmen zentral erfolgen. Oder die einzelnen Gemeinden müssten eine Vorgabe für eine klare Vorgehensweise erhalten. Da wir in den letzten Jahren im Kanton Bern so gut wie keine zweiten Wahlgänge erlebt haben – seit dem Jahr 2013 kam es zu drei zweiten Wahlgängen – sehen wir hier kein echtes Problem, das nun unbedingt angepackt werden muss. Da es wahrscheinlich auch mehr verwirrt als Klarheit bringt, wird die SP-JUSO-Fraktion dieses Postulat grossmehrheitlich ablehnen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Bei diesem Vorstoss geht es darum, welches Sitzzuteilungsverfahren bei Wahlen für das Regierungsstatthalteramt angewandt wird. Ein Sitzzuteilungsverfahren ist ein genau definierter mathematischer Prozess. Damit wird herausgefunden, wie die Stimmen der Wählerinnen und Wähler in Sitze umgewandelt werden. Es gibt etwa zwanzig bis dreissig verschiedene gut erforschte Sitzzuteilungsverfahren. Ich habe mich beim Votum von Casimir von Arx und seinen Ausführungen zum Condorcet-Paradox an meine eigene Studienzeit zurückerinnert, als ich mich mit diesem Thema beschäftigen konnte.

Die Wahl eines Sitzzuteilungsverfahrens ist aber keine Nebensächlichkeit für gelangweilte Politologen oder Mathematiker, die gerade nichts Besseres zu tun haben. Im Gegenteil: Es ist wahrscheinlich der wichtigste Faktor, der ein politisches System prägt. Die Zweiparteien-Demokratie der USA mit all ihren Folgen, wie zum Beispiel der Polarisierung der Gesellschaft, ist ein direktes Resultat des angewandten Sitzzuteilungsverfahrens. Zugegeben, in der Schweiz und im Kanton Bern diskutieren wir auf hohem Niveau. Trotzdem sind gerade die Wahlen für das Regierungsstatthalteramt bestens für das Sitzzuteilungsverfahren der Rangfolgewahl geeignet.

Ich gehe noch einmal auf die Vorteile ein: Es gibt keinen zweiten Wahlgang mehr. Dieser ist nicht mehr notwendig, das spart Kosten. Auch wenn es vielleicht nicht allzu viele zweite Wahlgänge sind, spart es Kosten. Das wollen wir ja eigentlich alle in diesem Saal, oder? Es ermöglicht Wählerinnen und Wählern, ihre Präferenz noch präziser zum Ausdruck zu bringen. Wenn es jemandem aber zu kompliziert ist, zum Beispiel drei oder vier Kandidierende in eine Reihenfolge zu bringen, kann diese Person auch einfach einen Namen aufschreiben. Also, das ist gar kein Problem. Es ist eigentlich keine Verkomplizierung, falls irgendeine Wählerin dagegen sein und finden sollte, es sei eine Überforderung, vier Personen in eine Reihenfolge zu bringen.

Die Rangfolgewahl ermöglicht Wählerinnen und Wählern von Kandidierenden mit geringeren Wahlchancen, trotzdem ihrer Lieblingskandidatin die Stimme zu geben, ohne sich überlegen zu müssen, ob ihre Stimme – in Anführungszeichen – verloren geht, und rein strategisch oder taktisch zu wählen.

Gerne erinnere ich noch einmal daran, dass es sich um ein Postulat handelt. Wenn es überwiesen wird, hat die Staatskanzlei die Möglichkeit, das System noch einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Zwar gibt es in der Verwaltung bei zirka 12'000 Mitarbeitenden im Kanton sicher sehr viele kompetente Leute. Doch wage ich einmal zu behaupten, dass die kompetenteste Person in diesem Fall der Hauptmotionär ist, der sich bei Annahme dieses Postulats sicher sehr gerne zu Details einer möglichen Umsetzung ausfragen lässt.

Auf die vorgebrachte Kritik gibt es, denke ich, sehr gute Argumente, wieso es eben gerade kein Problem ist, wieso es kein Mehraufwand für die Stimmbüros ist, wieso es für die Stimmenden nicht komplizierter ist. Deshalb gibt es aus meiner Sicht eigentlich nur Vorteile. Ich konnte auch meine Fraktion davon überzeugen, und die EDU-Fraktion wird diesem Postulat zustimmen.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), porte-parole de groupe. Nous avons été consultés sur la pertinence d'introduire un vote à second tour instantané dans le canton de Berne pour l'élection des préfètes et des préfets. Le groupe libéral-radical a pris connaissance du postulat et de la réponse du Conseil-exécutif. La proposition d'introduire un vote à second tour instantané a retenu toute notre attention et a soulevé plusieurs questionnements au sein de notre groupe.

Ce système permet d'éviter de recourir à un second tour et a pour avantage de ne pas renvoyer de matériel de vote aux électrices et aux électeurs si la majorité absolue n'est pas atteinte au premier

tour. Ce système permet également d'exprimer son choix de manière différenciée. Sur le papier, le système fonctionne et permet effectivement d'éviter un vote à second tour, quelques semaines après le premier, avec toutes les économies qui en découlent.

Toutefois, au vu de la complexité de ce système, il est permis de douter de deux choses : premièrement, nous ne sommes pas convaincus que les électrices et les électeurs apprécient ce système et l'emploient correctement. Lorsqu'un contre-projet est soumis au vote simultanément, par exemple, et qu'en cas d'acceptation des deux objets il est demandé au corps électoral de choisir lequel des deux objets soumis obtient sa préférence, beaucoup de votants sont perplexes et perdus. S'il faut commencer à indiquer un ordre de préférence envers divers candidats, la situation serait similaire et difficile à comprendre. L'acte de voter doit rester intelligible pour le plus grand nombre.

Deuxièmement, le surcroît de travail pour les communes qui devraient appliquer ce système nous paraît excessivement complexe. En outre, ceci viendrait encore créer une différence puisque toutes les élections selon le système majoritaire n'auraient plus lieu selon le même mode puisque, par exemple, le gouvernement ne serait pas élu en deux tours simultanés, alors que ce serait le cas pour l'élection des préfètes et des préfets.

Le rapport coût-bénéfice ne semble pas plaider en faveur de ce second tour simultané, ce d'autant plus que nous parlons d'une situation qui s'est présentée à seulement trois reprises durant les dix dernières années.

C'est pourquoi le groupe libéral-radical vous propose, à une forte majorité, de rejeter ce postulat.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ich muss gestehen, dass mir der Vorstoss, als ich ihn las, ziemlich viel Stirnrunzeln bereitete. Ich glaube, im Normalfall bin ich nicht begriffsstutzig. Aber ich musste doch eine ganze Weile überlegen, worum es eigentlich geht, wie es funktioniert, wie man die Namen auf die Zettel schreibt und wie es ausgezählt wird. Es schien mir auf den ersten Blick relativ komplex.

Aber weil es auch relativ wissenschaftlich daherkommt, habe ich gedacht: Gut, man hat mir einmal eingebläut, wie man mit wissenschaftlichen Fragen umgeht. Das heisst, man hat eine These, man hat eine Antithese, und am Schluss hat man eine Synthese. Ich versuche, dem würdig zu begegnen. Deshalb gehe ich einmal davon aus, welches die Vorteile eines solchen Systems sein könnten. Wir haben es gehört: Es gäbe nur einen Wahlgang. Das wäre an und für sich einfacher und günstiger, wobei es ... – Nein, ich komme erst nachher zu den Nachteilen. Aber es wäre einfacher und günstiger, um das einmal so stehen zu lassen. Es wäre eine differenzierte Stimmabgabe möglich, für diejenigen, die das auf den Zettel bringen und sich diese Überlegungen auch machen können.

Bei den Nachteilen gibt es eben einerseits die Komplexität des Systems. Es ist nicht einmal nur die Frage, ob es einfach ausfüllbar und mit einem einigermaßen vernünftigen Aufwand auch wieder auszählbar ist. Sondern: Ist es auch transparent genug? Natürlich wissen wir, welche Formeln dahinterstehen. Aber wir denken, wenn man einer Stimmbürgerin oder einem Stimmbürger erklären muss, wieso nach diesem System genau diese Person vorne liegt, ist das aktuelle System transparenter. Es ist heute nicht zu unterschätzen, dass wir in den politischen Entscheidungen möglichst transparent sind.

Es ist eben relativ aufwendig zum Auszählen. Ich denke an meinen Wahlkreis, das Seeland, mit vielen Dutzend Gemeinden. Es ist dezentral organisiert. Wir sind sonst schon immer die Letzten beim Auszählen, und ich befürchte, es würde noch länger dauern, wenn man es schon von Beginn weg so, mit dieser Rangfolge, einreichen müsste. Dann hätten die Gemeinden sicher noch einmal deutlich länger, um das auszählen und es danach auch noch nach Biel oder Nidau ins Regierungstatthalteramt zu melden.

Ich verhehle es nicht: Es sind natürlich auch taktische Fragen. Sie wissen alle: Wenn es allenfalls doch zwei Wahlgänge gibt, stehen manchmal taktische Überlegungen dahinter, weil man am Anfang vielleicht eine breitere Auswahl an Kandidierenden hat. Dann kann man einengen, fokussieren und Allianzen schmieden. Das würde in diesem Fall eigentlich wegfallen. Deshalb: noch einmal überlegen, einen Schritt zurück machen und das grosse Bild betrachten. Wenn wir von Chancen

und Risiken dieses Postulats sprechen, überwiegen für die Grünen bei diesem Vorstoss die Risiken die Chancen. Die Antwort oder Einstellung der Grünen ist denn auch diese: Wir hatten 2 Ja- und 16 Nein-Stimmen. Es war also eine relativ klare Sache. Meine Nachrednerin wird als Einzelsprecherin gleich noch die positiven Seiten darlegen wollen. Aber die Grünen kamen eigentlich klar zur Analyse, dass wir einen Wechsel zu diesem System nicht als sinnvoll erachten. Und wenn wir das als nicht sinnvoll erachten, denken wir, dass man es auch nicht weiter prüfen muss.

Ich erlaube mir auch noch zu sagen, dass wir ein wenig den Eindruck haben, es sei eine Lösung für ein Problem, das nicht wirklich besteht. In diesem Zusammenhang würden wir, wenn das Postulat angenommen würde, beantragen, dass es abgeschrieben wird. Dies nicht aus Feindseligkeit, sondern um auch hier etwas auf die Ressourcen zu schieben und weil in der Antwort zwar vielleicht nicht alles genug wissenschaftlich abgehandelt wurde, aber die Stossrichtung doch eigentlich klar ist. Wir erachten es im Moment nicht als sinnvoll, das noch weiter zu vertiefen. Darum, keine weiteren Abklärungen und am Schluss noch ein dicker Bericht.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Einzelsprecherin. Ich möchte die Perspektive einer ehemaligen Könizer Parlamentarierin einbringen. Ein ähnlicher Vorstoss wurde nämlich im Parlament von Köniz behandelt. Ich habe den Vorstoss damals unterstützt. Deshalb ist meine Meinung hierzu etwas anders, als die der jetzigen Fraktionskolleginnen und -kollegen. Ich habe nun viel über die Komplexität des neuen Wahlverfahrens gehört. Das wirft bei mir eigentlich nur Fragen auf. Denn die Daten zeigen deutlich, dass das heutige Wahlverfahren zu komplex ist. Grossrat Kohli hat es bereits gesagt. Schauen wir uns die Zahlen der Wahlbeteiligung bei zweiten Wahlgängen an. Sie zeigen deutlich, dass unsere Wählerinnen überfordert sind und nicht an die Urne gehen.

Ich könnte mir auch vorstellen, dass unsere Wählerinnen und Wähler mit den Spielchen, die im zweiten Wahlgang geführt werden, wie der Rückzug von Kandidatinnen und Kandidaten zugunsten eines anderen Kandidaten oder Deals, die gemacht werden, überfordert sind oder einfach grundsätzlich nicht damit einverstanden sind. Tradition, Stabilität und Kontinuität sind ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Aber Bestehendes darf jederzeit in Frage gestellt werden. In der Gemeinde Köniz haben wir abgeklärt, dass die Rangfolgewahl ein zulässiges Wahlsystem ist. Es ist also ein System, das die demokratischen Rechte einhält. Ich erachte deshalb den Wechsel zur Rangfolgewahl nicht als Verschlechterung, sondern als Optimierung.

Für besonders überzeugend halte ich den Umstand, dass sich die Wahlberechtigten mittels Prioritäten differenziert zu den Kandidatinnen und Kandidaten äussern können und ihre Stimme, nicht wie in einem zweiten Wahlgang, wahrscheinlich verloren geht. Prioritäten zu vergeben, finde ich auch nicht so schwierig oder komplex. Wir haben das in Köniz ebenfalls diskutiert. Es ähnelt einer Wunschliste, die man sich seit der Kindheit für Weihnachten macht. Der Mechanismus ist einfach: Man sucht sich ein Geschenk aus, das man sich am meisten wünscht, also das Geschenk, das die höchste Priorität hat, und setzt es auf eine Liste.

Nicht zu unterschätzen ist zudem der Aufwand eines zweiten Wahlgangs. Wir haben es gehört: 30 Prozent der Wahlen bedingen einen zweiten Wahlgang an der Urne. Dieser Aufwand ist einerseits von der Verwaltung zu stemmen, andererseits von den Parteien. Unsere Demokratie soll und darf uns etwas kosten. Aber es ist auch gut, wenn es Optimierungen gibt. Da es um eine Prüfung geht und ich davon überzeugt bin, dass der Aufwand mit der Digitalisierung weniger gross ist, als vom Regierungsrat beschrieben, werde ich dieses Postulat annehmen.

Noch als letztes, denn ich habe das vorhin gerade gehört: Wenn wir immer wieder sagen, wir führen zum Beispiel ein neues Wahlsystem nicht ein, weil es sonst in der Schweiz nirgends eingeführt wurde, werden wir nie eine Optimierung einführen. Dieses Argument kam nämlich auch in Köniz.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Es ist sicher ein intellektuell und mathematisch interessantes Modell. Ich stelle mir einfach die Frage, ob es praxistauglich ist. Ich frage mich schon, wieso wir unser bewährtes und etabliertes Mehrheitswahlsystem über Bord werfen wollen, wenn das neue System offensichtlich nicht besser ist. Dass sich das bisherige Mehrheitswahlsystem bewährt hat, kann ich aus eigener, einundzwanzigjähriger Praxis als Regierungstatthalter bestätigen,

und dies aus verschiedener Optik. Einerseits ist es aus der Optik der Wählenden sicher einfacher. Für die Wahlbüros ist es eindeutig einfacher. Für die Parteien und auch für die Kandidierenden gilt dasselbe. Das Mehrheitswahlverfahren bietet den Parteien und den Wählenden vor dem Wahlgang die Gelegenheit, die Kandidaten zu prüfen und Empfehlungen abzugeben oder sich Meinungen zu bilden. Ob dies mit der Rangfolgewahl noch im gleichem Ausmass der Fall wäre, bezweifle ich. Vor allem ist die Rangfolgewahl für die Wählenden und für die Wahlbüros definitiv komplizierter und schafft Verwirrung. Das dürfte nach meiner Analyse zu einer Zunahme der Wahlabstinenz führen, es reduziert damit die demokratische Legitimation. Aus meiner Sicht ist dieses Modell deshalb wenig praktikabel, und ich empfehle, dieses Postulat abzulehnen.

Präsident. Ich sehe keine Einzelsprecher mehr, dann hat Herr Staatsschreiber das Wort. Der Postulant sagt nach dem Staatsschreiber noch einmal etwas.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Auch aus Sicht des Regierungsrates ist es durchaus ein interessantes Modell, das der Postulant vorstellt oder vorschlägt. Es ist nicht irgendetwas aus dem Tierbuch. Ich muss dem Postulanten auch zugutehalten, dass mir dieses System, obwohl ich ein bisschen etwas von politischen Rechten weiss, nicht bekannt war. Ich und die Regierung haben mit diesem Vorstoss auch etwas gelernt.

Deshalb habe ich gewisse Vorbehalte, wenn im Postulat steht, das System sei weltweit etabliert. Das tönt so, wie wenn die ganze Welt es hätte und bloss wir es noch nicht gemerkt haben. Wenn man dann weiterliest, steht: «[Es] ist weltweit etabliert, beispielsweise in Irland.» Es ist offenbar dann doch nicht so weltweit etabliert und so verankert in unserem Verständnis, dass alle es haben und wir es jetzt auch noch einführen sollten.

Auch die Bundesratswahl, die als vergleichbares Modell angeführt wird, ist eben gerade nicht das Gleiche. Bei den Bundesratswahlen gibt es jedes Mal wieder eine neue Wahl. Es wird wieder ein neuer Wahlzettel ausgeteilt. Es gibt einen neuen Wahlgang. Sie haben eben gerade nicht die Situation, dass man fürs ersten Mal überlegen muss: Was wäre, wenn das nicht passieren würde? Wer käme dann? Wen soll ich als Dritten und wen als Vierten nehmen? Dieses Verständnis haben wir in unserer jahrhundertealten Demokratiegeschichte eben nicht in uns drin. Es ist uns nicht vertraut.

Ich zweifle nicht daran, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger es intellektuell verstehen würden und sie es machen können, auch wenn sie die Wunschliste an Weihnachten vielleicht nicht so gemacht haben wie Dominik Bühler. Ich selbst habe die Wünsche aufgelistet und wollte eigentlich immer alle Geschenke haben. Ich habe keine Liste gemacht und gesagt, das möchte ich mehr als das andere. Das würden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger intellektuell schon verstehen.

Aber ob sie bei diesem Spiel mitspielen würden und nicht sagen würden: «Ich will den Kandidaten X. Den Kandidaten Y will ich gar nicht. Da mache ich nicht mit und lasse die Linie leer.» – da habe ich meine Zweifel. Selbst wenn die Stimmbürgerschaft, die Wählerinnen und Wähler, mitmachen und es verstehen würden und die Wahlbeteiligung nicht sinken würde, ist der Ausmittlungsprozess eben doch komplex.

Casimir von Arx hat recht: Es gäbe wahrscheinlich ein System, bei dem man es, anders als in der Antwort des Regierungsrates, nicht Auszählen lassen würde, es zusammenfassen würde und dann wieder schauen würde, wie man weiterfahren muss. Sondern man würde die Gemeinden mit einem System mit verschiedenen Beigen so instruieren, dass sie das alles in einem Umgang machen könnten. Aber wir hatten schon Wahlen mit fünf Kandidierenden. Es wird mit diesen Beigen sehr komplex, sie zu instruieren.

Im Berner Mittelland haben wir Verwaltungskreise mit ungefähr hundert Gemeinden. Man müsste alle hundert Gemeinden und Stimmausschüsse instruieren und schauen, dass das auch wirklich funktioniert. Die Ausmittlung würde bestimmt viel länger dauern. Wir konnten es heute in der Zeitung lesen: Es passieren ab und zu einfach Pannen bei den Gemeinden. Dass es bei diesem Ausmittlungsprozess nicht auch zu einer Panne kommt, können wir vom Kanton nicht mehr garantieren. Es wäre sicher eine grosse Herausforderung für uns. Darum ist der Regierungsrat der Meinung, dass man dieses – zwar interessante – System nicht einführen sollte.

Ich werde nun vom Postulanten wahrscheinlich hören, dass die Verwaltung nicht innovativ ist und immer nur das Bestehende behalten will. Wir sind durchaus innovativ, wenn es einen Bedarf gibt, etwas zu verbessern und zu ändern. Aber wie auch die Fraktionssprecher zum Teil gesagt haben: Das jetzige System hat sich bewährt. Es gibt eigentlich kein Malaise, wegen dem man das Gefühl hat, man muss etwas ändern. Deshalb sagen wir bei dieser Neuerung, sie ist unnötig, und man sollte von ihr absehen. Die Regierung hat bereits ein wenig erläutert, welches die Gründe sind. Insofern wäre die Regierung natürlich, wenn das Postulat angenommen würde, mit der Abschreibung, die vom Fraktionssprecher der Grünen beantragt wurde, durchaus einverstanden. Aber die Regierung beantragt primär, dass das Postulat abgelehnt wird.

Präsident. Der Postulant hat noch einmal das Wort.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Postulant. Ich kann den Staatsschreiber beruhigen. Innovativ steht nicht in meinen Notizen. Das ist ein Vorwurf, der in diesen Tagen allzu leicht gemacht wird, ohne dass man konkret sagt, was man meint.

Ich gehe auf ein paar Sachen ein. Die Komplexität wurde von der Sprecherin der SP und auch vom Sprecher der Mitte erwähnt, wobei bei Letzterem vielleicht etwas *contre cœur*. Er ist ja auch Mitpostulant. Es ist vielleicht noch niemandem aufgefallen, aber schauen Sie sich einmal unser heutiges Wahlsystem für den Grossen Rat an. Es ist eine Listenwahl mit Vorkumulieren, mit Kumulieren, mit Panaschieren, mit Listenverbindungen, mit Unterlistenverbindungen und anschliessender Auszählung mittels Hagenbach-Bischoff-Verfahren, Listen-internem Majorz, neun Wahlkreisen und einer Sonderbestimmung für den Minderheitenschutz.

Das ist doch um Längen komplizierter als die Rangfolgewahl, bei der man einfach ein paar Leute in eine Reihenfolge bringt. Aber offenbar kommen mit dem alle prima zurecht. Ich glaube, es ist klar, dass man auch mit der Rangfolgewahl durchaus zurechtkommen würde. Das hat auch der Staatsschreiber nicht bestritten:

Merci für die Würdigung, Grossrat Knutti. Ich möchte mich aber nicht mit fremden Federn schmücken. Dieses System entspringt nicht der Fantasie der Postulanten. Wir haben es tatsächlich nicht selber erfunden. Ich habe nicht nachgeschaut, wer es erfunden hat, aber falls es dich interessiert, können wir das nachholen. Du hast ein Beispiel gemacht, bei dem es darum ging, dass jemand bei der ersten Ausmarchung 10'000 Stimmen macht und trotzdem nicht gewinnt. Du solltest bedenken, dass das natürlich auch mit dem heutigen Wahlsystem passieren kann. Jemand, der im ersten Wahlgang die meisten Stimmen macht, kann trotzdem im zweiten Wahlgang nicht gewählt werden. Sonst bräuchte man den zweiten Wahlgang ja gar nicht.

In meinem ersten Votum gestern gegen Abend habe ich mich schon dazu geäussert, dass es für die Wählerinnen und Wähler zwischen dem ersten und dem zweiten Wahlgang keine relevanten neuen Informationen gibt. Das führe ich nicht noch einmal aus. Trotzdem noch ein Wort zu Grossrätin Marti in Vertretung von Grossrätin Fisli: Du hast gesagt, dass das Thema mit den zweiten Wahlgängen gar nicht so wichtig sei, weil es in den letzten zehn Jahren nur dreimal zu einem zweiten Wahlgang kam. Gleichzeitig hast du aber argumentiert, es wäre nicht gut, weil man auf den zweiten Wahlgang hin Ersatzkandidierende aufstellen könne, und das könne man mit der Rangfolgewahl nicht. Ich habe kurz nachgeschaut. Das ist noch überhaupt nie passiert, also null Mal in den letzten zehn Jahren. Das ist also weniger relevant.

Zur Nachvollziehbarkeit des Resultats, das, glaube ich, vom FDP-Sprecher erwähnt wurde: Wie das Resultat zustande kommt, kann man schriftlich sehr gut so darstellen, dass es einfach nachvollziehbar ist. Zumal es erneut einfacher ist als bei der Proporzwahl. Das Stichwort Taktik kam, glaube ich, von Kollega Grupp. Erstens: Es geht um eine Personenwahl. Es wurde gesagt, man könne dann nicht mehr so viele Absprachen zwischen den Parteien machen. Ich weiss eigentlich nicht, wieso es bei Personenwahlen aus Sicht der Wählerinnen und Wähler wünschenswert sein sollte, dass man im Hintergrund Absprachen machen kann.

Apropos Taktik, um das auch noch klar zu stellen, ein Zitat der deutschen Wikipedia-Seite und nicht von mir, zum Thema, wem das System eigentlich nützt: «Manchmal grosse, manchmal kleine Par-

teien können von der Wahl mit sofortiger Stichwahl», also der Rangfolgewahl, «profitieren». Es ist auch nicht ein System, das systematisch jemand Bestimmtes bevorzugt.

Ich habe offenbar nur drei Minuten und kürze etwas ab. Ich komme gleich zum Schluss. Bitte nehmen Sie den Vorstoss nicht an und schreiben ihn gleich ab: Die Abschreibung würde bedeuten, dass die Regierung den Auftrag erfüllt hat. Das erachte ich als nicht gegeben. Noch besser: Nehmen Sie das Postulat einfach an. Dann kann der Regierungsrat, wie erwähnt wurde, noch etwas dazulernen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Wahlprozedere. Es wurde Abschreibung verlangt. Wer diesem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.372

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	40
Nein / Non	100
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt. Damit erübrigt sich die Abschreibung. Ich muss aus technischen Gründen kurz die obligate Pause machen.